

Delegiertenversammlung am 26. Juni 2026

Beschluss: Absenkung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen

Die Delegiertenversammlung des Berufsverbandes der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V. (BVSD) bewertet die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses (EBA) vom 11. März 2026, die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen um 4,5 % ab 1. April 2026 abzusenken, als gesundheitspolitisch hochproblematisch und in dieser Form beispiellos.

Die BVSD-Delegiertenversammlung fordert:

1. die sofortige Aussetzung der beschlossenen Honorarkürzung.
2. die nachhaltige Sicherung der psychotherapeutischen Versorgung.
3. die explizite Berücksichtigung der Psychotherapie als integralen Bestandteil der multimodalen Schmerztherapie.

Begründung:

Besonders deutlich wird die Tragweite der Situation durch die Ankündigung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), gegen diesen Beschluss Klage beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg einzureichen. Damit ist klar: Es handelt sich nicht um eine fachliche Nuance, sondern um einen grundlegenden Konflikt in der Stabilität der ambulanten Versorgung.

Systembruch und Vertrauensverlust. Die Absenkung der Vergütung innerhalb eines laufenden Jahres stellt einen massiven Eingriff in Planungssicherheit und Vertrauensschutz dar. Ein gesetzlich definiertes Mindesthonorar wird faktisch relativiert.

Ein solches Vorgehen gefährdet die Verlässlichkeit der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen insgesamt und schafft einen Präzedenzfall mit potenziell weitreichenden Folgen für alle Fachgruppen.

Besonders kritisch: Auswirkungen auf die Schmerzmedizin. Für die Schmerzmedizin ist diese Entscheidung von besonderer Brisanz. Patienten mit chronischen Schmerzen sind in hohem Maße auf eine enge psychotherapeutische Mitbehandlung angewiesen.

Multimodale Schmerztherapie ist ohne psychotherapeutische Beteiligung weder leitliniengerecht noch praktisch umsetzbar. Wird dieser Bereich geschwächt, geraten zentrale Versorgungskonzepte ins Wanken.

Bereits heute bestehen Versorgungsengpässe, lange Wartezeiten und eine zunehmende Komplexität der Patientensituationen. Die aktuelle Entscheidung droht diese

Situation weiter zu verschärfen und gefährdet die Qualität der Behandlung von Patienten mit chronischen Schmerzen unmittelbar.

Gesundheitspolitisch nicht nachvollziehbar. In einer Zeit steigender psychischer Belastungen und wachsender Anforderungen an die ambulante Versorgung ist eine Kürzung in diesem Bereich nicht nur fachlich nicht begründbar, sondern gesundheitspolitisch kontraproduktiv.

Anstatt die Versorgung zu stärken, wird ein zentraler Pfeiler der Patientenversorgung geschwächt.

Eine stabile ambulante Versorgung erfordert Verlässlichkeit, wirtschaftliche Tragfähigkeit und politische Verantwortung.

Der BVSD fordert die Verantwortlichen auf, diesen Beschluss zu korrigieren und die Versorgung insbesondere chronisch kranker Menschen nicht weiter zu gefährden.